

Kleinere Sozialdienste begegnen der Verschuldungsproblematik pragmatisch

Autor(en): **Roland, Clemenz / Cattin Houser, Dominique / Schallenberg, Turi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinere Sozialdienste begegnen der Verschuldungsproblematik pragmatisch

Verschuldung ist ein Thema, das zur alltäglichen Arbeit der Sozialarbeitenden gehört. Für eine ausführliche Schuldenberatung bleibt wegen fehlender Ressourcen allerdings oft wenig Zeit. Die ZESO hat sich bei vier kleineren, eher ländlich geprägten Sozialdiensten erkundigt, mit welchen Schuldenproblemen die Leute zu ihnen in die Sozialhilfe kommen und welche Hilfestellungen Sie anbieten können.

«FÜR ANSPRUCHSVOLLE SCHULDENREGULIERUNGEN FEHLEN DIE RESSOURCEN»

Wir stellen bei den Erstgesprächen vielfach fest, dass die Klienten Kleinkredite aufgenommen oder Leasingverträge abgeschlossen haben. Die damit verbundenen hohen monatlichen Ratenzahlungen führen dazu, dass andere, lebenswichtige Rechnungen wie Krankenkassenprämien, die Miete und anderes mehr nicht bezahlt werden. Falls die Ausstände bei der Krankenkasse oder der Miete nicht seit länger als drei Monaten bestehen, übernehmen wir diese, um zu verhindern, dass die Krankenkasse einen Leistungsstopp verfügt oder die betroffene Person ihre Wohnung verliert.

Unser gut ausgebildetes Team ist in der Lage, zu erkennen, wann eine Person oder eine Familie an eine spezialisierte Schuldenberatungsstelle weiter verwiesen werden muss. Denn obwohl wir fachlich dazu ausgebildet sind, verfügt unser Sozialdienst nicht über eigene personelle Ressourcen, um anspruchsvollere Schuldenregulierungen durchzuführen. In Einzelfällen kann unser Sozialdienst eine Schuldensanierung übernehmen. Allerdings auch nur, wenn die Schuldensumme 10 000 Franken nicht übersteigt.

Wir arbeiten deshalb eng und sehr gut mit der Schuldenberatungsstelle des Roten Kreuzes Graubünden zusammen, mit der das kantonale Sozialamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Der einzige Nachteil für unsere Klientinnen und Klienten besteht darin, dass das Rote Kreuz diese Dienstleistung nur zentral in Chur und nicht in den einzelnen Regionen anbietet. Dadurch sind die Klientinnen und Klienten gezwungen, den Weg von Davos nach Chur auf sich zu nehmen. Aufgrund unserer

Erfahrungen ist dem Thema Verschuldung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zuzumessen.



Clemenz Roland
Leiter Sozialdienst Davos

Bilder: zvg

«WIR VERSUCHEN, EINE WEITERE VERSCHULDUNG ZU VERHINDERN»

Die meisten Personen, die sich an die Sozialhilfe wenden, sind bereits verschuldet. Oft handelt es sich um Steuerschulden oder nicht bezahlte Krankenkassenprämien. Die Sozialhilfe kann bekanntlich keine Schulden übernehmen. Hingegen versuchen wir sicherzustellen, dass Rechnungen wie die Miete oder der Selbstbehalt auf den Arztkosten, die von der Sozialhilfe übernommen werden können, tatsächlich bezahlt werden, um so weitere Schulden zu vermeiden.

Die sozialarbeiterische Ausbildung an einer Fachhochschule ermöglicht es sehr gut, auf solche Situationen einzugehen. Natürlich ist eine Mitarbeiterin mit einer Zusatzausbildung oder Erfahrung in der Schuldenberatung ein Plus für den Dienst. Wenn angezeigt, arbeiten wir auch mit dem Schuldenberatungsdienst der Caritas Jura zusammen. Da es selten möglich ist, für Sozialhilfebeziehende einen Schuldensanierungsplan zu erstellen, findet diese Zusammenarbeit eher unregelmässig statt. Wenn jemand hingegen vor der Ablösung von der Sozialhilfe steht und die finanzielle Situation in den Griff bekommen möchte, dann verweisen wir ihn an die Caritas.

Wir kümmern uns also primär darum, dass der minimale Lebensbedarf der betroffenen Personen gedeckt ist, und versuchen gleichzeitig zu verhindern, dass sie sich noch weiter verschulden. Allerdings geniessen die Sozialhilfebeziehenden bei der Verwendung des monatlichen Unterhaltsbeitrags eine gewisse Autonomie, und uns fehlen für die Begleichung von Rechnungen direkt durch den Sozialdienst die Ressourcen und Instrumente, beispielsweise dazu notwendige Vollmachten. Die Betreuung von verschuldeten Sozialhilfebeziehenden bedingt ferner, dass die Klientin oder der Klient gut kooperiert und bereit ist, die zweckdienlichen Informationen und Unterlagen weiterzugeben.



Dominique Cattin Houser
Directrice du Service social régional des Franches-Montagnes, Le Noirmont

«WIR BEGEGNEN EINFACHEN ZAHLUNGS- RÜCKSTÄNDEN UND VERSCHULDUNGEN ÜBER DIE MILLIONENGRENZE HINAUS.»

Die Schuldenthemen sind sehr divers. Wir begegnen sowohl einfachen Zahlungsrückständen wie Verschuldungen über die Millionengrenze hinaus. Hauptgründe für die Verschuldungen sind tiefe oder fehlende Einkommen oder ein Leben über den Verhältnissen. Je nachdem, wie hoch der Schuldenberg ist, wird die Schuldenematik unterschiedlich angegangen. Nach der Prüfung der Ansprüche beim Intake wird als Erstes die aktuelle Situation geregelt. Anschliessend wird der Fall individuell hinsichtlich der Schuldsituation beurteilt.

Bei verhältnismässig tiefen Schulden, keinen Beteiligungen und guten Aussichten für ein eigenständiges Einkommen kann eine Schuldensanierung durch uns ins Auge gefasst und mit den Klienten besprochen werden. Die Intervention gibt den Sozialarbeitenden die Möglichkeit, sich intern auszutauschen und sich dabei Fachwissen anzueignen. Wenn sich zeigt, dass jemand aufgrund seiner Einkünfte keine finanzielle Unterstützung zugut hat, wird er oder sie an eine Schuldenberatungsstelle weiter verwiesen. Diese Stellen arbeiten allerdings oft mit anderen methodischen Ansätzen als die Sozialhilfe und ihre Leistungen sind für den Klienten nicht gratis. Dafür verfügen sie über mehr fachspezifisches Know-how und häufig über ein nützliches Netzwerk.

Es kann auch vorkommen, dass ehemalige Klienten, die finanziell unterstützt wurden und sich dann von der Sozialhilfe ablösen konnten, bei genügendem Einkommen bei einer Schuldensanierung im Sinne einer freiwilligen Einkommensverwaltung weiter von uns unterstützt werden. Um Schuldensanierungen durchführen zu können, braucht es neben Fachwissen auch zeitliche Ressourcen. In der aktuellen politischen Sparrunde gibt es nur wenig Möglichkeiten, Ressourcen für diese sinnvollen Zusatzaufgaben einzusetzen.



Turi Schallenberg
Leiter Soziale Dienste Frauenfeld

«SOZIALARBEITERISCHES DENKEN ALLEIN GENÜGT HIER NICHT.»

Oft geht es um Zahlungsrückstände bei der Miete, der Krankenkasse oder den Steuern. Entweder weil das Einkommen nicht ausreicht oder weil anderem wie Ratenzahlungen für Leasing- oder Bankkredite eine höhere Priorität eingeräumt wird. Bei kleinen Beträgen versuchen wir, pragmatische Lösungen zu finden, mit Zahlungsvereinbarungen, einem Beitrag aus einem privaten Fonds oder durch die Übernahme von Mietrückständen. Manchmal verwalten wir auch die Einkünfte, um eine Verschuldung zu vermeiden. Das bedingt aber das Einverständnis und eine sehr gute Zusammenarbeit mit der betroffenen Person und kommt einer Beistandschaft ohne Auftrag gleich. Das ist sehr aufwändig für uns.

Für Verhandlungen mit Beteiligungsinstanzen oder für umfassende Schuldensanierungspläne fehlt uns das Know-how: Die Schuldenberatung, aber auch die gegenüber Kreditinstituten zu unternehmenden Schritte und das benötigte verfahrensrechtliche Wissen sind zu spezifisch. Dafür braucht es kompetentes Fachpersonal, sozialarbeiterisches Denken allein genügt hier nicht.

Solche Fälle lenken wir in Richtung Errichtung einer Beistandschaft oder wir empfehlen den Betroffenen, sich an Caritas zu wenden, die im Kanton Freiburg für die Schuldenberatung zuständig ist. Hin und wieder haben wir uns auch schon an den Konsumentinnenverband gewandt, um Budgets erstellen zu lassen. Ein Sozialdienst von der Grösse des unseren ist nicht in der Lage, eine adäquatere Hilfe für Schuldensanierungen anzubieten. Die Dossiers werden je länger, je komplexer, die Gesuchstellenden beschreiten den Rechtsweg usw. Wir müssen auf das fokussieren, was zum Lebensbedarf gehört. Es ist – nebenbei bemerkt – unglaublich, wie viel Energie, Zeit und Ressourcen für Schuldensanierungen eingesetzt werden müssen und wie gering gleichzeitig der politische



Wille ist, die Ursachen der Verschuldungsproblematik anzupacken und einen Rahmen zu schaffen, damit es möglichst gar nicht so weit kommt. Ein Beispiel dazu ist die wiederholte Ablehnung von Vorstössen, die zum Ziel haben, Kreditvergaben an Jugendliche zu verbieten, durch die eidgenössischen Räte.

André Sallin
Chef du Service social de la Gruyère, Bulle